

3. 594. a.

R. R. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Juni 1854, Z. 13586|991, das dem Dr. Max Pettenkofer und Karl Kuland unterm 28. Februar 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Entdeckung, aus einem Stoffe, welcher bisher zur Leuchtgasfabrikation nicht angewendet werden konnte, Leuchtgas zu bereiten, gewendet werden konnte, Leuchtgas zu bereiten, auf die Dauer des vierten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 22. Juni 1854, Z. 13930|1030, dem August Schmidt, Zivil-Ingenieur in Wien (Jägerzeile Nr. 31), auf die Erfindung einer Vorrichtung an den Dampfkesseln, durch welche eine regelmäßige Zirkulation des Wassers erzielt und in Folge dessen das Ansehen des Wassersteines verhindert, so wie eine leichtere Verdampfung des Wassers bewirkt werde, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, Z. 15142|1121, dem Anton Babeš, Zinndrechsler in Wien (St. Ulrich Nr. 47), auf die Erfindung, feine Zinnstopp-Pippen zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 22. Juni 1854, Z. 13931|1031, dem Anton Maserati aus Triest (Bevollmächtigter Anton Foröš in Wien, Schaumburgergrund Nr. 84), auf eine Verbesserung der Nähmaschine, welche, indem die Maschine mittelst einer Art gekrümmter Nadel arbeitet, ihren Bau einfacher und ihre Handhabung leichter mache, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, Z. 14844|1092, dem Nikolaus Fauber-Kronenfels, Hausbesitzer in Wien (Alservorstadt Nr. 299), und dem Mathias Koch, Privatsekretär (Gumpendorf Nr. 520), auf eine Entdeckung in der Erzeugung einer Kunstpreßhese, welche bei Erzeugung an Korn die aus Branntweinmaische gewonnene, an Schönheit, Haltbarkeit und Wohlfeilheit übertriffe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, Z. 15141|1120, dem Georg W. Andrews, Maschinenfabrikanten in Prag, über das von seinem Bevollmächtigten Dr. Max v. Schich in Wien (Stadt Nr. 26), überreichte Ansuchen auf die Erfindung einer Ausdrückungs-Vorrichtung zur selbstthätigen Fortschaffung der ausgepreßten Kuchen aus den Preßköpfen bei hydraulischen Delpressen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 19. Juni 1854, Z. 13590|995, dem Georg Günther, k. k. pens. Hauptmann in Lambach, und der Elisabeth Roth, Med. Doktors-Witwe in Kremsmünster, auf nachstehende zwei Gegenstände, nämlich 1) auf die Entdeckung, die Seidenpuppe in den Cocons mittelst eines eigenthümlich konstruirten Apparates sicher zu tödten, ohne die Qualität der Seide zu beeinträchtigen, und 2) auf die Erfindung, Seidencocons unter Anwendung eines Arcanums einfacher und billiger als bisher gleich aus kaltem Wasser abzuhaspeln, gesonderte ausschließende Privilegien für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils durch Zeitablauf, theils durch freiwillige Zurücklegung erloschen, und diese Erlöschungen vom k. k. Privilegien-Archive im Monate Mai 1854 vorschriftsmäßig einregistriert worden.

1) Das Privilegium des Flach und Keil ddo. 25. Oktober 1843, auf die Erfindung und Verbesserung in der Raffinirung des Zinkes (Spiauter), (durch Zeitablauf erloschen).

2) Das Privilegium des Ignaz Zucker ddo. 14. Oktober 1850, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Seidenknöpfen (durch Zeitablauf erloschen).

3) Das Privilegium des Johann Jakob Schoch ddo. 7. Oktober 1851, auf eine Erfindung, die Triebriemen durch Röhren von Blech zu ersetzen (durch Zeitablauf erloschen).

4) Das Privilegium des Eduard Mack und Franz Eschida ddo. 7. Oktober 1851, auf die Erfindung in der Erzeugung englischer Schwefelsäure aus Schwefelkies (durch Zeitablauf erloschen).

5) Das Privilegium des Josef Kauba ddo. 17. Oktober 1851, auf eine Verbesserung aller Gattungen von Schlössern (durch Zeitablauf erloschen).

6) Das Privilegium des J. G. Daum ddo. 17. Oktober 1851, auf die Erfindung einer neuen Konstruktion von Bettstätten (durch Zeitablauf erloschen).

7) Das Privilegium des Alfons Dieß ddo. 23. Oktober 1851, auf eine Entdeckung bei den Haupt-Motoren, welche in der Anwendung der sogenannten Sperrhakenbüchse (boite à liquets) bestehe (durch Zeitablauf erloschen).

8) Das Privilegium des Ignaz Kapfer ddo. 21. Oktober 1852, auf die Erfindung, hohle Feuerröste bei Luftheizungen anzubringen (durch Zeitablauf erloschen).

9) Das Privilegium des Johann Paul ddo. 24. Oktober 1852, auf eine Entdeckung in der sogenannten Natur- oder Rasenbleichmethode (durch Zeitablauf erloschen).

10) Das Privilegium des Vincenz Alexrovich ddo. 24. Oktober 1852, auf die Erfindung eines neuen Sparofens (durch Zeitablauf erloschen).

11) Das Privilegium des Georg Märkl ddo. 3. Juni 1853, auf eine Verbesserung der Räder und Achsen an Eisenbahnwaggons (durch freiwillige Zurücklegung erloschen).

12) Das Privilegium des Alexander Horvath und Ignaz Mankowski ddo. 29. Juni 1853, auf die Erfindung einer neuen Gattung von Federhaltern für Stahlfedern (durch freiwillige Zurücklegung erloschen).

Die bezüglichen Privilegiumsbeschreibungen sind zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, Z. 14841|1089, dem Albert Girschner, Gießerei-Inhaber in Wien (Leopoldstadt Nr. 504), auf die Erfindung, einen Essig-Schnellerzeugungs-Apparat aus Holz, gebranntem Thon oder Glas zu konstruiren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, Z. 14843|1091, dem Dr. Karl Geßner, Dozenten an der k. k. Universität in Wien, und dem Dr. W. Klezinsky, Assistenten des pathologisch-chemischen Laboratoriums im allgemeinen Krankenhause in Wien, auf eine Erfindung und Verbesserung im Klären, Entfärben und in der Geruchs- und Geschmacksverbesserung aller Produkte, deren Werth durch trübende, schmeckende, färbende oder riechende Verunreinigungen verringert wird, insbesondere aller Gattungen Melasse, Kolonial- und Rüben-Rohzucker, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 30. Juni 1851, Z. 15139|1118, den Goldarbeitern Ferdinand Hirsch und Bernhard Berolja in Wien (Gumpendorf Nr. 564), auf die Erfindung, bei den Pfeifen und Zigarrendutten mit Federkielen, durch eine besondere Vorrichtung das Herausfallen der Federkiel gänzlich zu beseitigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, Z. 14966|1109, der Firma Gottlieb Haase Söhne, Hofbuchdrucker in Prag und Besitzer einer Papier- und Maschinenfabrik, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Konstruktion der Kunstmahlmühlen, mittelst welchen bei geringerem Kraftaufwande und in kürzerer Zeit als bisher ein weißeres Mehl gewonnen werde, welches vollkommen kalt bleibe und sich in den Mählräumen weniger verstaube, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, Z. 14795|1078, dem Franz Hawel, Zeichner in Wien (Wieden Nr. 797), auf die Erfindung einer sogenannten Stechmechanik, mittelst welcher freie Hand- und lithografierte Zeichnungen und Buchstaben, dann alle Schriftarten in kurzer Zeit durch eine Maschine gestochen und auf Percail, Mousseline, Sammt, Tuch und Papier bleibend oder auslöschar aufpausirt werden können, wodurch der Modelldruck entbehrlich werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 3. Juli 1854, Z. 15140/1119, dem Josef Moser, k. k. Hofwagen-Fabrikanten in Wien (Schottenfeld Nr. 293), auf eine Erfindung und Verbesserung der Achsen für Stadt- und Eisenbahnwagen, unter der Benennung „unverwüsthliche Universal-Muschel-Achsen,“ ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 3. Juli 1854, Z. 14965/1108, dem James Jackson und Sohn zu St. Seurin bei Bordeaux (Gironde) in Frankreich, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Geschäftsvermittlers in Wien (Wollzeil Nr. 782), auf eine Erfindung und Verbesserung von doppelten Schmelzöfen mit einer einzigen Esse und einem einzigen Feuerherde zur Verwendung bei der Fabrikation des Gußstahles, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Im Kaiserthume Frankreich ist diese Erfindung und Verbesserung seit 7. Dezember 1853 auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 4. Juli 1854, Z. 15952/1170, dem Leopold Hofmann, Hutmacher in Wien (Kohlmarkt Nr. 1149—50), auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Maschinenhüte durch Benützung von Rändern aus Baumwollstoffen und der Anwendung einer eigenthümlichen neuen Steife, wodurch die Ränder und der Deckel vollkommen wasserdicht werden und weder brechen noch weich werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. Juli 1854, Z. 14068/1041, das dem Poisat Ducle und Komp. in Paris verliehene ausschließende Privilegium ddo. 29. März 1852, betreffend eine Erfindung in der Destillation der Fettstoffe mittelst eines neuen Apparates, auf das dritte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 2. Juli 1854, Z. 14067/1040, das dem Jacques Masse und Viktor Tribuillet und Komp. zu Neuilly bei Paris verliehene ausschließliche Privilegium ddo. 5. März 1852, auf Verbesserungen in der Erzeugung von Wachskerzen, Lichtern und insbesondere derjenigen Talglichter, welche durch Verwendung der gemeinen Fettstoffe, so wie auch der Klein-Säure und verschiedener harzhaltiger Materien genommen werden können, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, Z. 14799/1082, dem Mathias Josef Marschall, Seifensiedermeister zu Ballassa-Gyarmath in Ungarn, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Leopold Hamburger in Sechshaus bei Wien, auf die Erfindung, aus jeder Gattung Fettstoff, als: Kern-, Knochen- und Klauenfett, Elain und Delsaß, alle Gattungen Seife schneller und billiger zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium

am 28. Juni 1854, Z. 14842/1090, dem Franz Phullier, Maschinen-Fabriks-Gesellschafter in Brünn, auf die Erfindung, emailirte Zuckerformen zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 3. Juli 1854, Z. 14968/1111, dem Jakob Franz Heinrich Hemberger, Geschäfts-Vermittler in Wien (Stadt Nr. 782), auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Feuergewehre mit drehbarer Schwanzschraube und mehrfacher Ladung, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 3. Juli 1854, Z. 15144/1123, dem Anton Pappel, Watafabrikanten, und Vinzenz Schödl, Chemiker zu Pielachberg bei Melk in Niederösterreich, auf die Erfindung eines Brennstoff ersparenden Apparates bei Heizungen der Lokomotive, Dampfschiffe und stabilen Dampfmaschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 4. Juli 1854, Z. 15143/1122, dem Franz Anton Giusti, Handelsmann in Turin, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Franz Cardani, Ingenieur in Mailand, auf eine Verbesserung im Gärben des Leders und im Wegnehmen der Haare von den Fellen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 4. Juli 1854, Z. 14800/1083, dem Dr. Pietro Gatti aus Genua, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Lorenz Cinquin, Handelsmann, dormalen in Mailand Nr. 4111, überreichten Gesuches, auf die Entdeckung einer chemisch-mechanischen Methode, die Wäsche zu waschen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 4. Juli 1854, Z. 13934/1034, die Anzeige, daß das ursprünglich dem Mechaniker Johann Philipp Erichsen in Wien verliehene und seither an Ferdinand Raymond in Wien übergegangene Privilegium ddo. 23. Februar 1851, auf eine Verbesserung an den Drahtnägelm-Maschinen, in Gemäßheit der von dem k. k. Bezirksgerichte der innern Stadt Wien, 1. Sektion, ausgefertigten Einantwortungs-Urkunde vom 25. Mai 1854, Z. 7537, an Johann Bauer, bürgl. Chokolademacher in Wien, als Erster dieser Privilegiums, bei der von Anton Erath wider Ferdinand Raymond geführten exekutiven Feilbietung, vollständig übertragen wurde, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung im k. k. Privilegien-Archiv veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 5. Juli 1854, Z. 14967/1110, das dem Rajetan Fohn, Eisenwerksdirektor zu Dzd bei Putnok in Ungarn, unterm 10. Juni 1846, auf die Erfindung eines Heizapparates für Dampfmaschinen, insbesondere für Lokomotive auf Eisenbahnen, verliehene ausschließendes Privilegium auf die Dauer des neunten und zehnten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit

auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Das Handelsministerium hat am 28. Juni 1854, Z. 14455/1061, das dem Karl Gustav Kern von Berlin unterm 21. Juni 1811, auf die Erfindung einer Masse, „Steinpappe“ genannt, verliehene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierzehnten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, Z. 14962/1105, der Firma Schloffer und Bracher, Metallstuchwebereibesitzer aus Freiburg im Breisgau, über Ansuchen ihres Bevollmächtigten, J. Anton Baron v. Sonnenthal, Zivil-Ingenieur in Wien, Wieden Nr. 565, auf eine Verbesserung an den Vordruckwalzen bei Papiermaschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, Z. 14961/1104, dem Josef Koppe, Bilder-Erzeuger in Prag, auf die Verbesserung des Verfahrens, Papieren aller Art und Erzeugnissen des Stein- und Kupferdruckes, des Holz- und Stahlstiches eine Spiegelglanzglasur von beliebiger Farbe zu geben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 8. Juli 1854, Z. 14509/1068, die Anzeige, daß Stefan v. Marczell in Wien (Mariahilf Nr. 45), von jedem der nachfolgenden zwei Privilegien, nämlich: von dem ihm unterm 22. Februar 1853 verliehenen Privilegium auf die Erfindung eines Verfahrens, wodurch bei den entkörnten Maiskolben und Maisstengeln, die Holztheile von den übrigen Bestandtheilen abgefordert, und die daraus gewonnenen Bestandtheile zu verschiedenen ökonomischen Zwecken verwendbar werden, dann von dem ihm unterm 19. Jänner 1854 erteilten Privilegium auf die Erfindung einer Maschine, mittelst welcher die mit Körnern versehenen und entkörnten Kolben des Mais und dessen Stengel zuerst gebrochen und dann verkleinert werden, so wie auch andere Stoffe und Materialien sich verkleinern lassen, die Hälfte in Gemäßheit des von dem k. k. Notar Dr. August Bach in Wien legalisirten Uebereinkommens vom 4. Juni l. J. an Jakob Spitzer, Handelsmann in Wien (Stadt Nr. 686), übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistrirung dieser theilweisen Privilegien-Uebertragungen veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 8. Juli 1854, Z. 5487/361, dem H. D. Siemens, Brennereibesitzer in Berlin, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Karl v. Nagy in Wien, auf die Erfindung eines neuen Rektifikations-Apparates für Brennereien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium dem Franz Johann Kral, Apotheker in Karolinenthal bei Prag, am 8. Juli 1854, Z. 15948/1166, auf die Erfindung eines Verfahrens, um die Del- und Talgsäure aus der Kalkseife bei der Stearinkerzen-Fabrikation auszuscheiden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 609. a (1) Nr. 19042.

Konkurs-Kundmachung.
Bei der k. k. Landeshauptkasse in Laibach kommt eine Kassierstelle mit dem Gehalte jährlicher Siebenhundert Gulden, und eine Kassioffizialenstelle mit dem Jahresgehalt von Fünfhundert Gulden, beide mit der Verpflichtung zur Bezahlung einer Kautions im Gehaltsbetrage, provisorisch zu besetzen, wofür der Bewerber-Konkurs bis 25. Oktober 1854 hiemit ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Religion, Stand, ihre Studien, über ihre bisherige Dienstleistung, ihre Sprachkenntnisse, über ihre zurückgelegten Prüfungen und insbesondere über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, so wie über die mündlich und schriftlich gut bestandene Prüfung aus den Kassenvorschriften auszuweisen haben, innerhalb der Konkursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Vorsteherung der k. k. Landeshauptkasse in Laibach einzubringen, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten dieser Landeshauptkasse verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steir.-ilhr.-küst.-länd. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 9. Oktober 1854.

3. 603. a (2) Nr. 18503

Konkurs-Kundmachung
einer Kanzlei-Assistentenstelle im Bereiche der k. k. steir. ilhr. küst.-l. Finanz-Landes-Direktion.
Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direktion ist eine Kanzlei-Assistentenstelle mit dem Jahresgehalt von 300 fl. in dem Konkursstatus der Beamten dieser Kategorie bei den unterstehenden Kameral-Bezirksverwaltungen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese, oder im Falle der graduellen Vorrückung, um eine derartige Dienststelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl., haben ihre Gesuche unter legaler Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Studien, der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus den Gefälls-, Kasse- und Verrechnungs-Vorschriften, so wie der praktischen Kenntniß in diesen Geschäftszweigen, der bisherigen Dienstleistung, endlich der Sprachkenntnisse mit der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im vorgeschriebenen Dienstwege bis 4. November 1854 hieher zu überreichen.

Von der k. k. steir. ilhr. küst.-länd. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 6. Oktober 1854.

3. 606. a (3) Nr. 9461

Kundmachung.
Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird zur öffentlichen gebracht, daß für die Zeit vom 1. November 1854 bis letzten Oktober 1855 das bei dem hiesigen Tabak- und Stempel-Verschleißmagazine auszuscheidende unbrauchbare Tabak- und Stempelmaterial-Geschirr mittelst Eröffnung einer schriftlichen Offerten-Verhandlung dem Bestbieter wird hintangegeben werden.

Das auszuscheidende, theilweise beschädigte Geschirr besteht in größern, mittleren und kleinen weichen Kisten und endlich in weichen Fässeln.
Die ganze Menge des Geschirrs dürfte sich durch das ganze Jahr auf beiläufig 1400 bis 1500 Stück belaufen.

Als Fiskalpreis für jedes Stück des Geschirrs ohne Unterschied wird der Betrag von sieben Kreuzer K. M. angenommen.

Diejenigen, welche das auszuscheidende Tabak- und Stempelgeschirr für die obangeführte Zeit zu erlangen wünschen, haben ihre versiegelten, auf einem 15 kr. Stempel geschriebenen Offerte unter Beischließung des Badiums pr. 20 fl. bis zum 24. Oktober l. J. 12 Uhr Mittags im Vorstands-Bureau dieser k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung abzugeben. Uebrigens wird bemerkt, daß sich die allfälligen Bewerber um das fragliche Geschirr von dessen Gattung

und Beschaffenheit vorläufig bei der hierortigen Tabak- und Stempelmagazin-Verwaltung die Ueberzeugung verschaffen können.

Der Ersteher ist verpflichtet, das ganze, im Laufe der obangeführten Zeit ausgeschiedene Geschirr um den angebotenen Betrag zu übernehmen, auch ist derselbe verbunden, den entfallenden Kostenbetrag für das von ihm zu übernehmende ausgeschiedene Geschirr vorhinein an die hierortige Kameral-Bezirkskasse abzuführen; denn nur gegen die bezügliche Kassequittung wird demselben das Geschirr von der k. k. Tabak- und Stempel-Magazin-Verwaltung verabsolgt werden. Der Ersteher ist ferner noch verbunden, über die jeweilige Aufforderung der Tabakmagazin-Verwaltung sogleich, längstens aber binnen 3 Tagen das ausgeschiedene Geschirr wegzuschaffen, widrigens die Kisten zerschlagen und demselben nur die einzelnen Bretter verabsolgt werden.

Das ausgeschiedene Geschirr ist in dem Zustande zu übernehmen, wie dasselbe vorgefunden wird, und es kann kein wie immer gearteter Anspruch auf einen Ersatz oder Nachsicht aus dem Grunde gemacht werden, weil das fragliche Geschirr oder die Bretter gänzlich unbrauchbar gefunden wurden.

Das Badium des Ersehers wird als Kautions zurückbehalten, die Badien der übrigen Offerten werden denselben gleich nach Beendigung der Offerten-Verhandlung zurückgestellt.
K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.
Laibach den 10. Oktober 1854.

3. 1642. (1) Nr. 4420.

E b i e t.
Von dem k. k. Landesgerichte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Frau Antonia Gräfin v. Paradeiser und deren ebenfalls unbekanntes Eben mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Frau Justine Maria Schweizer, Eigenthümerin des Gutes Freihof, durch Herrn Dr. Kautschitsch, die Klage sub 21. September d. J. auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der aus dem Urtheile ddo.

3. 610. a (3) Nr. 8473.

Kundmachung.
Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird bekannt gegeben, daß die dritte und letzte Pachtversteigerung-Verhandlung zur Sicherstellung des Verzehrungssteuerbezuges vom Wein-, Weinmost- und Obstmostauschank, dann vom Viehschlachten und Fleischverkauf in den aus dem beifindigen Ausweise zu ersiehenden Steueramtsbezirken für das Verwaltungsjahr 1855 mit oder ohne Vorbehalt der stilschweigenden Vertragsrenewierung unter den in den diesseitigen Kundmachungen vom 21. September und 1. Oktober 1854 enthaltenen Vertragsbedingungen Statt finden wird.

Die Ausrufspreise sind in dem unten angeführten Ausweise, so wie der Ort und der Tag

der Steueramtsbezirke, in welchen die allgemeine Verzehrungssteuer vom Wein, Weinmost, Obstmost und Fleisch in Pacht gegeben wird, dann der Ausrufspreise und des Ortes und Zeitpunktes der Versteigerung und Offerten-Ueberreichung.

Post-Nr.	Name des Steueramtsbezirkes	Objekte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer verpachtet wird	Ausrufspreis		Ort der vorzunehmenden Versteigerung	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können
			fl.	kr.		
1	Großlaschitsch	Wein	2580	—	In Neustadt bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Am 21. Oktober 1854 um 10 Uhr Vormittags	Bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt bis 20. Oktober 1854 um 12 Uhr Mittags
2	Möttling	Fleisch	760	—		
3	Reisniz	Wein	4200	—		
4	Seisenberg	Fleisch	910	—		
5	Tschernembl	Wein	4700	—		
		Fleisch	1100	—		
		Wein	2800	—		
		Fleisch	750	—		
		Wein	4190	—		
		Fleisch	900	—		

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 11. Oktober 1854.

et intab. 26. Mai 1786, auf dem Gute Freihof sammt An- und Zugehör haftenden Post pr. 157 fl. 52³/₄ kr. sammt Gerichtskosten pr. 16 fl. 6 kr. eingebracht, und um Anordnung einer Verhandlungstagsatzung gebeten.

Da der Aufenthaltort der Beklagten, Frau Antonia Gräfin v. Paradeiser und deren ebenfalls unbekanntes Erben, diesem Gerichte unbekannt und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Rechtsadvocaten Dr. Anton Lindner als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Zur Verhandlung wird die Tagsatzung auf den 8. Jänner 1855 Vormittags 9 Uhr vor diesem Landesgerichte angeordnet, und die Beklagten dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Anton Lindner, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
Laibach am 3. Oktober 1854.

3. 1601. (2) Nr. 9210

E b i e t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Sektion wird bekannt gemacht, daß am 23. Oktober und 6. November d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Stadt im Hause Nr. 234 nächst der Schusterbude, verschiedene Zimmereinrichtungsstücke, Bettzeug und sonstige Fahrnisse, im Schätzungswerte von 65 fl. 6 kr. öffentlich veräußert werden, und daß die zur Versteigerung kommenden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.
Laibach am 26. September 1854.

der Lizitation und der Zeitpunkt, bis zu welchem die Offerte bei dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung einzulangen haben, enthalten.

Sämmtliche Bezirke werden zuerst einzeln, dann auf Verlangen der Pachtlustigen auch mehrere oder alle genannten Bezirke zusammen in Pacht ausbezogen werden, und es können ebenso die schriftlichen Offerte den Anbot für einen, mehrere oder alle diese Bezirke enthalten, wobei der Offertent ausdrücklich die Bedingung stellen kann, daß sein Anbot nur für den Fall gelte, daß ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er einen Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes überlassen werde.

Alle übrigen in den obermähnten hierseitigen Kundmachungen enthaltenen Bedingungen bleiben auch für diese Pachtversteigerung aufrecht.

3. 605. a (1)

Ediktal - Citation

Nr. 8253

der nachbenannten Individuen, welche in Folge des auf dieselben gefallenen Loses zur Militärwidmung im Jahre 1833 und 1834 berufen, auf die ergangene Vorladung nicht erschienen sind.

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Orts-gemeinde	Geburtsjahr	Anmerkung.
Steuerbezirk Stein:						
1	Michael Stebbe	Maka bei Theinitz	24	Theinitz	1833	
2	Anton Schagerz	Raune	5	Hruschouka	1834	
3	Andreas Raf	Klanz	29	Klanz	»	
4	Matthäus Koren	Laak	20	Laak	»	
5	Blas Lufchar	Lahovizh	43	Lahovizh	»	
6	Jakob Rosmann	Moste	70	Moste	»	
7	Georg Teran	Stounik	3	Streine	»	
8	Andreas Feimann	Suhadolle	40	Suhadolle	»	
9	Simon Paulin	Potok	1	Supainevive	»	
10	Franz Urschiz	Supainevive	1	dto	»	
11	Alex Veschjak	Bodiz	87	Bodiz	»	
12	Anton Kanzilia	Staruzhna	18	dto	»	
13	Franz Wurja	Rudnig	4	Wolfsbach	»	

Steuerbezirk Egg ob Podpezh:						
14	Primus Roman	Nich	—	Nich	»	
15	Anton Klander	Uschek	26	Bresovizh	1833	
16	Silvester Salvatori	Dousku	6	Dousku	1834	
17	Gregor Marinschek	Slogovizh	49	Slogovizh	1833	
18	Michael Friderich	dto	57	dto	1834	
19	Johann Bessel	Kraren	29	Kraren	»	
20	Josef Enoy	Förtschach	44	Lustthal	»	
21	Joh. Smertol	Trojana	7	Trojana	1833	
22	Gregor Piberschek	Pravole	6	Unterfoses	1834	

Steuerbezirk Wartenberg:						
23	Barthelma Jamschek	St. Andra	28	St. Andra	1834	
24	Bartl. Dernouschek	Podkray	15	Arshische	1833	
25	Eduard Resnik	Arshische	5	dto	»	
26	Johann Mava	St. Valentini	20	Drittai	»	
27	Barthl. Bresouschek	hl. Alpe	8	Kotredesch	»	
28	Barthl. Groß	dto	4	dto	»	
29	Martin Guna	Potoschkavas	35	dto	»	
30	Jakob Lorte	Kotredesch	13	dto	1834	
31	Anton Buhseh	Untertusstein	5	Dberfeld	»	
32	Johann Strechar	Lascherza	28	Pezh	1833	
33	Franz Malli	Moschenik	3	dto	1834	
34	Binzeng Branka	Sagor	4	Sagor	1833	
35	Jakob Klesch	Löpliz	32	dto	»	
36	Josef Brelich	»	1	dto	1834	
37	Georg Krulz	Slivna	19	Wagzh	1833	

Diese Individuen werden angewiesen, sich binnen 4 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Verordnung in die Laibacher Zeitung, um so gewisser hieramts, oder bei dem betreffenden künftigen Bezirksamte zu stellen, widrigenfalls dieselben als Rekrutierungsflüchtlinge werden behandelt werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft. Laibach am 10. Oktober 1854.

3. 1623. (2)

Edikt.

Nr. 6873.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Maria Willauz von Triest, gegen Blas Stegu von Goritsche, wegen schuldigen 124 fl. 54 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neukofel sub Urb. Nr. 79 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1726 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagssatzungen, auf den 20. Oktober, auf den 21. November und auf den 21. Dezember 1854, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 21. Dezember 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 6. September 1854.

3. 1624. (2)

Edikt.

Nr. 6968.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Federicis von Görz, gegen Dominik Gaspari von Senofetsch, wegen schuldigen 202 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung

der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 86⁸⁴ A und 152¹¹¹ vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 420 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 20. Oktober auf den 21. November und auf den 22. Dezember 1854, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten, auf den 22. Dezember 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 8. September 1854.

3. 1625. (2)

Edikt.

Nr. 7134.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Karl Premrou von Prawal, gegen Lukas Gorianz von Gremoviz, wegen schuldigen 96 fl. 54 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neukofel sub Urb. Nr. 65⁶ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2177 fl. 5 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagssatzungen, auf den 7. November, auf den 7. Dezember 1854 und auf den 9. Jänner 1855, jedesmal Vormittag von 9 — 12

Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 9. Jänner 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 15. September 1854.

3. 1636. (2)

Edikt.

Nr. 2433.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über ansuchen der Frau Maria v. Fichtenau, gegen die Erben der Frau Elisabeth Gasperotti, wegen schulden 480 fl. 32 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letzteren gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 69 und 68 und sub Konfr. Nr. 66 und 67 vorkommenden Hausrealitäten in der Krakau-Vorstadt, erstere im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 13228 fl. 45 kr. M. M. und letztere im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3030 fl. 30 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 15. November, auf den 15. Dezember 1854 und auf den 15. Jänner 1855, jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese nur bei der letzten Feilbietungs-Tagssatzung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Sektion am 25. September 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. v. Schrey.

3. 1528. (2)

Edikt.

Nr. 8479.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Franz Pezhe von Altenmarkt, die Relizitation der, dem Anton Bezghaj von Andreitschu gehörig gewesenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radstischeg sub Urb. Nr. 147¹⁴² und 147^{1/2 143} Restfischeg sub Urb. Nr. 424 vorkommenden, laut Lizitationsprotokolls vom 19. Juli 1852, Nr. 5596, von Jakob Sotrajtschek von Bozhkovo um 740 fl. erstandenen Realitäten, wegen vom Ersther nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagssatzung auf den 28. Oktober l. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet, daß dabei die fraglichen Realitäten auf Gefahr und Kosten des Erstheres nötigenfalls auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 580 fl. werden veräußert werden.

Laas am 5. September 1854.
Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1577. (2)

Edikt.

Nr. 10097.

Die Rubrik vom Bescheide 24. Juli l. J., 3. 7861, betreffend die grundbuchliche Löschung der für Paul Nagode von Martinschrib Nr. 149 hastenden Abhandlung vom 23. Mai 1832, ist wegen dessen unbekanntes Aufenthaltes dem für denselben bestellten Curator ad actum Herrn Anton Sorre von Loitsch zugestellt worden, wovon derselbe hiemit verständigt wird.

K. k. Bezirksgericht Planina am 18. September 1854.

3. 1517. (3)

Edikt.

Nr. 4100.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird in der Exekutionssache des Anton Grablouz von Goritschiza, wider Josef Retar von dort, wegen schulden 90 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Sitticher Grundbuche sub Urb. Nr. 14^{1/2} vorkommenden, gerichtlich auf 305 fl. 33^{1/3} kr. geschätzten Realität bewilliget, und werden hiezu tie Tagssatzungen auf den 20. Oktober, 20. November und 20. Dezember l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der 3. Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Extract und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Sittich am 16. August 1854.